

Schulinternes Curriculum

Stand: Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

- I. SEKUNDARSTUFE I
 1. Aufgaben und Ziele des Faches
 2. Kompetenzen, Inhalte und Kompetenzerwartungen
 3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung für Sek I und II
 4. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5/6
 - 4.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen

- 4.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen
- 5. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7/8
 - 5.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen
 - 5.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen
 - 5.3 Kriterien der Leistungsbewertung
- II. SEKUNDARSTUFE II
 - 1. Aufgaben und Ziele des Faches
 - 2. Kompetenzen, Inhalte und Kompetenzerwartungen
 - 3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
 - 4. Der Unterricht in der Einführungsphase
 - 4.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen
 - 4.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen bis zum Ende der EF

5. Der Unterricht in der Qualifikationsphase (Grundkurs/Leistungskurs)
 - 5.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen
 - 5.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Q2
6. Kriterien der Leistungsbewertung in der Oberstufe

I. SEKUNDARSTUFE I

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Kunst leistet innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I seinen Beitrag im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung einer ästhetischen Grundbildung. Das besondere Lern- und Erfahrungsfeld des Faches ist die Welt der Bilder, die visuelle Kultur. Entsprechend leiten sich die Unterrichtsgegenstände aus der gesamten sinnlich erfahrbaren, ästhetisch gestalteten und primär visuell vermittelten Wirklichkeit ab, die sich in unterschiedlichen Bildwelten konkretisiert.

Die zentrale Aufgabe des Faches Kunst ist es, das Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen der Schüler und Schülerinnen anzuregen, zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln auszubilden. Die ästhetische Art der Welterfahrung bezieht sich besonders auf die individuelle Ausreifung von Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit sowie auf die Fähigkeit zur persönlichen Reflexion dieser Erfahrungen. Wahrnehmen und Reflektieren sind unmittelbar aufeinander bezogene und nicht voneinander zu trennende Tätigkeiten. Sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken verhalten sich in diesen Zusammenhängen komplementär zueinander und fördern sich wechselseitig. Hier kommt der Auseinandersetzung mit künstlerischen Bildwelten und der eigenen künstlerischen

Gestaltung ein besonderer Stellenwert zu. Schülerinnen und Schüler entwickeln dabei Kompetenzen, die sie zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch zu einem kritischen und kreativen Wahrnehmungsvermögen gegenüber der eigenen Umwelt und der Alltagsrealität befähigen.

(Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 7)

2. Kompetenzen, Inhalte und Kompetenzerwartungen

Dem Fach Kunst liegt an der Ausbildung von **Bildkompetenz** als Voraussetzung für selbstbestimmtes und schöpferisch-gestalterisches Handeln. Zu unterscheiden sind die **rezeptive Bildkompetenz** und eine **produktive Bildkompetenz**. Jene ist von Bedeutung, da die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch die Dominanz des Bildes und durch flüchtige Rezeptionsformen geprägt sind. Der Erwerb von rezeptiver Bildkompetenz zielt auf die Fähigkeit, sich durch das Verständnis von Bildsprache sowie der Wirkungen und Funktionen von Bildern in einer medial geprägten Wirklichkeit aktiv zurechtzufinden. Das setzt voraus, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können.

Im Bereich der Analyse von Bildern befähigt der Kunstunterricht die Schülerinnen und Schüler, Bilder differenziert wahrzunehmen, zunehmend systematisch zu beschreiben, zu untersuchen, zu deuten und die Ergebnisse dieser Tätigkeiten fachlich angemessen zu verbalisieren. Reflexion bedeutet in diesem Zusammenhang die Bewertung von Ergebnissen der Analyse im Kontext der gewählten Methode.

Neben der Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit stellt die Ausbildung von produktiver Kompetenz im Bereich des bildnerischen Gestaltens die Basis des Kunstunterrichts dar. Der Kunstunterricht zielt im gestalterischen Bereich ab auf die Fähigkeit zum eigenständigen Entwickeln bildnerischer Lösungen von ersten Ideen, Skizzen und Entwürfen sowie Experimenten im Ausführen bis hin zum Präsentieren des Ergebnisses. Durch den vielfältigen Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Gestaltungsverfahren erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit technischen und bildnerischen Mitteln. Sie werden befähigt, frei zu experimentieren und die Ergebnisse auf ihre Wirkung hin zu beurteilen. Sie lernen, die Art der Gestaltung gezielt nach der beabsichtigten Aussage auszurichten und verschiedene Informationen, Konzeptionen und Intentionen zu veranschaulichen. Sie erkennen jedoch auch, dass künstlerische Prozesse nicht zwingend linearen Ursache-Wirkung-Verhältnissen folgen müssen, sondern dass prozessgebundene Material- und Formwahrnehmungen die Zielrichtung des Prozesses verändern oder gar revidieren können. Im Besonderen erkennen sie, dass unterschiedliche Bildkonzeptionen – auch vor dem Hintergrund ästhetischer Normen und möglicher geschmacklicher Vorprägungen – gleiche Gültigkeit haben können.

Das bildnerische Gestalten im Fach Kunst ist nicht nur ergebnis-, sondern in besonderem Maße prozessorientiert angelegt. Dieses umfasst auch die Reflexion als kontinuierlichen, flexiblen und reversiblen Bewertungsvorgang. Sachbezogene Einsichten, methodische Fähigkeiten und selbstbezogene Erlebnisse wirken somit im konkreten gestalterischen Handeln unmittelbar aufeinander und entwickeln einander fort. Prozesse der Gestaltung, der Wahrnehmung und der Reflexion sind deshalb miteinander verschränkt.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 7-9, 11)

Die durch das Fach Kunst zu vermittelnden Kompetenzen zielen auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche oder **Inhaltsfelder**. Die Unterscheidung entspricht in etwa der zwischen Form und Inhalt eines Bildwerkes. Wir sprechen vom Inhaltsfeld der **Bildgestaltung** und vom Inhaltsfeld der **Bildkonzepte**.

Bildgestaltung bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und betont die stofflichen und formalen Grundlagen von Gestaltungen sowie die Bezüge von Gestaltungsvorgängen, Wirkungen und Intentionen. Obligatorisch sind die Gestaltungselemente Form, Farbe, Material und die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Collagierens, Plastizierens, Bauens und des körperlichen Agierens.

- Form umfasst alle auf sinnlich visuelle und haptische Erfassung hin gestaltete Einzelformen bestimmter Beschaffenheit und Struktur bis hin zu Ordnungsformen im Sinne von Komposition oder Handlungsarrangement.

- Material bezeichnet die konkret wahrnehmbare Präsenz und Beschaffenheit des Gestaltungsmaterials. Die Frage des Materials stellt sich auch bei Formen virtueller Gestaltung und Konzeptkunst.
- Farbe lässt sich zwar als Form- und Materialphänomen beschreiben und interpretieren, kommt in ihrer Wirkung jedoch als eigenständiges Element zur Geltung. Farbe kann deshalb als autonomes Element in dieser Weise gestalterisch konzipiert sein und auch unabhängig von ihrer Gebundenheit an eine bestimmte Form oder eine bestimmte Materialität untersucht werden.

Das Inhaltsfeld Bildkonzepte behandelt das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und bezieht sich damit auf die kontextuellen Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen, ihren Funktionen und Intentionen. Als obligatorische Schwerpunkte sind ihnen Bildstrategien sowie personale und soziokulturelle Bedingungen von Gestaltungen und Wahrnehmungsvorgängen zugeordnet.

- Bildstrategien sind Formen der Bildfindung und damit verbundene Funktionen.
- Personale/ soziokulturelle Bedingungen bezeichnen personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 13 f.)

In den **Kompetenzerwartungen** werden Kompetenzen und Inhaltsfelder miteinander verknüpft. "Sie beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. bis zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 13 f.)

3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Das Mittel der Leistungsbewertung ist die Lernerfolgsüberprüfung. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend steigen die Kompetenzerwartungen

mit fortschreitendem Lernalter. Sie werden komplexer. Den Schülerinnen und Schülern wird die Gelegenheit gegeben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen stellen eine Hilfe für das weitere Lernen dar.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Die erreichten Kompetenzen werden herausgestellt und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt. Hierzu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern werden im Rahmen von Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Bei der Leistungsbewertung werden beide der ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und gestaltungspraktischer Art sind darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der entsprechenden Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte wird den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte. Die Aufgabenstellungen gewährleisten individuelle Freiräume und liefern zugleich transparente und objektivierbare Beurteilungskriterien. Die Beurteilung beschränkt sich nicht nur auf das Endergebnis, sondern berücksichtigt hinreichend den Prozess der Bildfindung.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische

Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen)

- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang
- ggf. die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 27-29)

Der Erfolg individualisierter Lernstrategien zeigt sich in dem Beherrschen von (Bild-) Kompetenzen.

Dabei handelt es sich um Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption beobachtet werden können, die über die reine Reproduktion hinausgehen. Sie können in folgenden Handlungssituationen, die als transparente Anforderungssituationen erkennbar sein sollen, überprüft werden:

1. Bildnerische Gestaltungen (i.d.Regel individuelle Akzentuierungen der allgemeinen Aufgabenstellung)

Die allgemeinen Kriterien lauten: Richtigkeit (je nach Aufgabenstellung z.B. der Proportionen, der Perspektive, der Stofflichkeitsillusion, der Farbgebung, der Komposition etc.), Präzision/Ordnlichkeit, Komplexität der Gesamtanlage, Originalität, Mitplanung der Aufgabenstellung, Kenntnis der Lernkriterien, Aufgabenbezug, ggf. die Vermittlung des selbst definierten (Unter-)Themas, pünktliche Fertigstellung.

2. Reflexion der bildnerischen Gestaltung

Je nach Aufgabe muss der Schüler schriftlich oder mündlich nachweisen, dass er seine Bildintention vermitteln kann und reflektieren, ob eine entsprechende Bildwirkung erzielt wurde. Er muss die bildnerischen Mittel, die für die Wirkung verantwortlich sind, bestimmen können, Fehler erkennen und Lösungsvorschläge benennen können. Dabei muss der Schüler den Herstellungsprozess rekonstruieren können und Alternativen (bezüglich des Verfahrens, des Mediums und des konkreten Vorgehens) diskutieren.

3. Engagement während der Praxisphase/des Arbeitsprozess

Hier zählen: das regelmäßige Arbeiten am Werk, die Zielgerichtetheit der Vorarbeiten (Skizzen, Entwürfe, Studien); die Bereitschaft Misslingendes zu überarbeiten und Frustrationen zu ertra-

gen, Beratungen in Anspruch zu nehmen und zu nutzen; Selbständigkeit, Selbstorganisation, z.B. das regelmäßige zur Verfügung-Haben von Materialien, Medien und Werkzeugen, ein angemessenes Zeitmanagement.

Nicht jede Tätigkeit soll bewertet werden. Es müssen experimentelle Freiräume (z.B. für Materialstudien und Kompositionsskizzen) bleiben. Allerdings müssen die experimentellen Resultate kriteriengeleitet reflektiert werden können.

4. Sonstige Lernerfolgsüberprüfungen ...

können auf der Basis von Lerntagebüchern, Workbooks, Kunstheften, den Arbeitsprozess begleitenden Gesprächen, Übungen (in schriftlicher und gestalterischer Form) und thematischen Schaubildern/Plakaten erfolgen. Sogenannte Tests dürfen sich auf den Stoff der letzten 2-3 Unterrichtsstunden beziehen und sollten 20 Minuten nicht überschreiten.

5. Klausuren*

Es werden Leistungen bezüglich der drei Anforderungsbereiche Reproduktion/Reorganisation, Transfer und Problemlösen/Beurteilung erwartet und bewertet. Die Leistungen zu den einzelnen Teilaufgaben werden mit Noten versehen, die Gewichtung für die einzelnen Teilaufgaben wird expliziert. Auch die schriftliche Darstellungsleistung wird bewertet. Mindestens eine der Klausuren in der Qualifikationsphase ist eine bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung.

6. Mündliche Mitarbeit

Zu ihr gehört neben der o.g. Reflexion des Arbeitsprozesses und der eigenen Zwischenergebnisse und eigenen Werke auch die Analyse fremder Werke (i.d.Regel Kunstwerke) sowie die Mitplanung von Unterrichtsvorhaben und Aufgabenstellungen. Neben der regelmäßigen Mitarbeit (Quantität) im Unterricht wird selbstverständlich auch die Qualität der Beiträge berücksichtigt.

7. Referate/Präsentationen, Lernzielüberprüfungen

gehen ggf. mit einem Gewicht von zwei bis drei Unterrichtsstunden in die Note ein.

Insgesamt gilt: Die bildnerisch-praktische Leistung (Gestaltung, Produktion) wird stärker berück-

sichtig als die theoretische (Reflexion, Rezeption, Analyse). Dabei muss bedacht werden, dass die Produktion in der Regel ohne differenzierte Rezeptionskompetenz (auch des eigenen Bildes, insbesondere während des Herstellungsprozesses) und ohne zielgerichtete Konzeptionierung nicht gelingen kann.

In die Beratung soll die Lernentwicklung einbezogen werden, die erworbenen Kompetenzen sollen herausgestellt und ggf. Empfehlungen ausgesprochen werden.

* gilt nur für die Sekundarstufe II.

4. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5/6

4.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen

KOMPETENZBEREICH PRODUKTION

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder mittels grundlegender Verfahren in elementaren Verwendungs- und Bedeutungszusammenhängen
- gestalten Bilder auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über materialbezogene, farbbezogene und formbezogene Grundlagen
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen.

KOMPETENZBEREICH REZEPTION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen
- analysieren eigene und fremde Gestaltungen angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern anhand von Untersuchungsergebnissen.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 15)

4.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen (5/6)

Jgst.	Inhalte	Kompetenzerwartungen		
		Bildgestaltung	Produktion	Rezeption
5	12-teiliger Farbkreis Farbekontraste/Farbwirkung/Farbauftrag	Form	FoP1	
		Farbe	FaP1;2	FaR1;2;3;4
		Material	MaP2	
	Grafische Mittel und Ordnungsprinzipien Ballung/Streuung Punkt/Linie Erweiterung der Linie zur plastischen Form	Form	FoP3;4	FoR1;2;3
		Farbe		
		Material	MaP1	MaR1;2
	Experimentelles Drucken Umgang mit Strukturen	Form	FoP2;4	FoR1;2;3;4
		Material	MaP3	MaR3
		Farbe	FaP3	FaR4

Jgst.	Inhalte	Kompetenzerwartungen		
		Bildgestaltung	Produktion	Rezeption
6	Druck Linoldruck	Form	FoP1	
		Farbe		
		Material	MaP4	MaR3
	Räumlichkeit Überschneidung/Staffelung Farbe als Mittel zur Erzeugung von Raum	Form	FoP2;3	FoR1;2;4
		Farbe	FaP1;2	FaR1;2;3
		Material	MaP1	MaR1
	Plastik Pappmaché: Weiterentwicklung und Umgestaltung einer Grundform	Form	FoP4	FoR3
		Material	MaP2;3	MaR2
		Farbe	FaP3	

5. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7/8

5.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen

KOMPETENZBEREICH PRODUKTION

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden und bewerten den bildfindenden Dialog als Möglichkeit selbständig Gestaltungslösungen zu entwickeln
- gestalten Bilder durch Verwendung material-, farb- sowie formbezogener Mittel und Verfahren sowohl der klassischen als auch der elektronischen Bildgestaltung
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im

Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen in komplexeren Problemzusammenhängen.

KOMPETENZBEREICH REZEPTION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben sinnlich wahrgenommene bildnerische Objekte, Prozesse und Situationen und ihre subjektive Wirkung sprachlich differenziert
- analysieren mittels sachangemessener Untersuchungsverfahren gestaltete Phänomene aspektbezogen und geleitet in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften
- interpretieren die Form-Inhalts-Bezüge von Bildern durch die Verknüpfung von werkimmanenten Untersuchungen und bildexternen Informationen.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SI NRW 2010, S. 20 f.)

5.2 Inhalte und Kompetenzerwartungen (7/8)

Jgst.	Inhalte	Kompetenzerwartungen		
		Bildgestaltung	Produktion	Rezeption
7	Darstellung von Bewegung und Bewegungsillusion Stopp-Motion-Film Farbe/Material/Plastik	Form	FoP3;4;5	FoR5
		Farbe	FaP3;4	
		Material	MaP1;2;3	MaR1;2;3
	Abstrakte Malerei Experimentelle und strukturierte Reduktion von Form und Farbe	Form		FoR1;2
		Farbe	FaP1;2;4	FaR1;2;3
		Material		MaR2
	Experimentelles Zeichnen Kritzelformen/Schraffuren Räumlichkeitsillusion	Form	FoP1	FoR1;4;6
		Material		
		Farbe		

Jgst.	Inhalte	Kompetenzerwartungen		
		Bildgestaltung	Produktion	Rezeption
8	Zentralperspektive Graffiti	Form	FoP2;5	FoR2
		Farbe	FaP1	FaR2
		Material		
	Über-Eck-Perspektive	Form	FoP1;2;4	FoR3;5;6
		Farbe		
		Material		
	Farbperspektive	Form		FoR3
		Farbe	FaP2;3	FaR1;2
		Material	MaP2	
	Plastik Gebrauchsgestaltung	Form	FoP3	
		Farbe	FaP3	
		Material	MaP1;3	MaR1;3

	5/6	7/8		
	Produktion	Rezeption	Produktion	Rezeption
Farbe	<p>FaP1: unterscheiden und variieren Farben in Bezug Farbton, Buntheit, Helligkeit in bildnerischen Problemstellungen</p> <p>FaP2: entwickeln und beurteilen Wirkungen von Farben in Bezug auf Farbgegensätze und Farbverwandtschaften in bildnerischen Problemstellungen</p> <p>FaP3: entwickeln und beurteilen Lösungen zu bildnerischen Problemstellungen in Beziehung auf Farbwerte und Farbebeziehungen</p>	<p>FaR1: benennen unterschiedliche Farben und unterscheiden zwischen Farbton, Buntheit und Helligkeit</p> <p>FaR2: analysieren Farbbeziehungen in Gestaltung nach Farbgegensatz, Farbverwandtschaft, räumlicher Wirkung</p> <p>FaR3: erläutern und beurteilen die Funktion der Farbwahl für eine angestrebte Bildwirkung</p> <p>FaR4: erläutern und beurteilen Wirkungen, die durch unterschiedlichen Farbauftrag entstehen</p>	<p>FaP1: verwenden und bewerten unterschiedliche Techniken des Farbauftrags zur Erzeugung ausdrucksbezogener Wirkungen</p> <p>FaP2: verwenden und bewerten bekannte Wirkungszusammenhänge von Farbwerten und Farbebeziehungen gezielt zur bzw. hinsichtlich der Erzeugung ausdrucksbezogener Wirkungen</p> <p>FaP3: gestalten plastisch räumlicher Illusion durch Einsatz von Farb- und Tonwerten</p> <p>FaP4: beurteilen Wirkungen von Farben in Bezug auf Farb-Gegenstandsbeziehungen</p>	<p>FaR1: unterscheiden Farbe-Gegenstands-Beziehungen (Lokalfarbe, Erscheinungsfarbe, Ausdrucksfarbe, autonome Farbe) und damit verbundene Grundfunktionen in Gestaltungen</p> <p>FaR2: analysieren Wirkungen von Farben in Bezug auf Erzeugung plastisch-räumlicher Werte</p> <p>FaR3: analysieren und bewerten die Wirkung farbtonbestimmter, koloristischer und monochromatischer Farbgebung sowie Helligkeitsnuancen und Buntheitsunterschieden in fremden und eigenen Gestaltungen</p>

<p>Form</p>	<p>FoP1: entwickeln zielgerichtet Figur-Grund-Gestaltungen durch die Anwendung der Linie als Umriss, Binnenstruktur und Bewegungsspur</p> <p>FoP2: entwerfen durch die Verwendung elementarer Mittel der Raumdarstellung (Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung, Verblässung, Höhenlage/ Flächenorganisation) Räumlichkeit suggerierende Bildlösungen</p> <p>FoP3: bewerten unterschiedliche Bildwirkungen durch spielerisch-experimentelles Erproben verschiedener Flächengliederungen</p> <p>FoP4: bewerten Formgebungen, die durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien bei der Herstellung von Objekten entstehen</p>	<p>FoR1: erklären die Wirkungsweise von grafischen Formgestaltungen durch die Untersuchung von linearen Kontur- und Binnenstrukturlagen mit unterschiedlichen Tonwerten</p> <p>FoR2: benennen die elementaren Mittel der Raumdarstellung von Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung, Sättigung und Höhenlage und überprüfen ihre Räumlichkeit suggerierende Wirkung</p> <p>FoR3: beschreiben Eigenschaften und erklären Zuordnungen von Montageelementen in dreidimensionalen Gestaltungen</p> <p>FoR4: beschreiben und bewerten Komposition im Hinblick auf die Bildwirkung</p>	<p>FoP1: gestalten durch die Mittel der Linie (Schraffur, Kritzelformen) plastisch-räumliche Illusionen</p> <p>FoP2: entwerfen raumillusionierende Bildkonstruktionen (Ein-Fluchtpunktperspektive, Über-Eck-Perspektive)</p> <p>FoP3: realisieren plastische Gestaltungen durch modellierende Verfahren unter Berücksichtigung der Materialgerechtigkeit</p> <p>FoP4: entwerfen verschiedene Konzepte der Figur-Raum-Verhältnisse und bewerten deren Wirkung</p> <p>FoP5: entwerfen und bewerten Kompositionen als Mittel der gezielten Bildaussage</p>	<p>FoR1: beschreiben und unterscheiden Merkmale und Funktionen von Teilformen (organisch, geometrisch, symmetrisch, asymmetrisch) innerhalb einer Gestaltung</p> <p>FoR2: analysieren Gesamtstrukturen bildnerischer Gestaltungen im Hinblick auf Richtungsbetonungen und Ordnung der Komposition</p> <p>FoR3: analysieren bildnerische Gestaltungen im Hinblick auf Raumillusion (Höhenlage/ Verschiebung, Überschneidung/ Verdeckung, Staffelung/ Flächenorganisation, Zentral- und Maßstabperspektive, Luft- und Farbperspektive)</p> <p>FoR4: analysieren Schraffur- und Kritzelformen in zeichnerischen Gestaltungen und bewerten das damit verbundene Ausdruckspotenzial</p> <p>FoR5: analysieren Figur-Raum-Verhältnisse plastischer Gestaltungen und bewerten deren spezifische Ausdrucksmöglichkeiten</p> <p>FoR6: analysieren und bewerten Formzusammenhänge durch das</p>	
-------------	---	---	---	--	--

<p>Material</p>	<p>MaP1: realisieren gezielt bildnerische Gestaltungen durch verschiedene Materialien und Verfahren der Zeichnung (Bleistift, Filzstift, digitale Werkzeuge und andere Mittel)</p> <p>MaP2: bewerten die Wirkung des Farbauftrags in Abhängigkeit vom Farbmaterial für ihre bildnerischen Gestaltungen</p> <p>MaP3: entwickeln neue Form-Inhalts-Gefüge durch die Bewertung der ästhetischen Qualität von Materialeigenschaften – auch unabhängig von der ursprünglichen Funktion eines Gegenstandes</p> <p>MaP4: beurteilen die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien und Gegenstände als Druckstock im Verfahren des Hochdrucks</p>	<p>MaR1: beschreiben den Einsatz unterschiedlicher Materialien in Verfahren der Zeichnung (Bleistift, Filzstift, digitale Werkzeuge) und beurteilen ihre Wirkungen entsprechend den jeweiligen Materialeigenschaften</p> <p>MaR2: beschreiben und beurteilen die haptischen und visuellen Qualitäten unterschiedlicher Materialien auch verschiedener Herkunft im Zusammenhang bildnerischer Gestaltungen</p> <p>MaR3: beschreiben und beurteilen die Funktion verschiedener Materialien und Materialkombinationen und Verwendung als Druckstock und vergleichen die Ausdruckswirkungen der grafischen Gestaltungen.</p>	<p>MaP1: verwenden Materialien gezielt in Gebrauchsgestaltungen (u.a. Design, Architektur) und beurteilen die Einsatzmöglichkeiten</p> <p>MaP2: verwenden und bewerten die Kombination heterogener Materialien in Verfahren gattungsüberschreitender Mischtechnik als Möglichkeit für innovative Bildlösungen in bildnerischen Gestaltungen</p> <p>MaP3: verwenden und bewerten Verfahren des plastischen Gestaltens in Auseinandersetzung mit gegebenen Materialeigenschaften in Körper-Raum-Gestaltungen</p>	<p>MaR1: beschreiben Merkmale von Materialeigenschaften und bewerten Einsatz- und Ausdrucksmöglichkeiten in bildnerischen Gestaltungen</p> <p>MaR2: analysieren und bewerten die Wirkungen von Materialien und Gestaltungsspuren in Collagen oder Montagen</p> <p>MaR3: bewerten das Anregungspotenzial von Materialien und Gegenständen für neue Form-Inhalts-Bezüge und neue Bedeutungszusammenhänge</p>	
-----------------	--	--	--	--	--

5.3 Kriterien der Leistungsbewertung (7/8)

Note	Kriterien 7	Kriterien 8
Sehr gut	Gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; ; erkennbare Grundkenntnisse und –fertigkeiten; eigenständige gedankliche und gestalterische Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse/Bildkonzeption und Methoden/Bildgestaltung werden sicher beherrscht und angewendet; vollständige, ordentliche Abgabe der Arbeiten.	Gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; fundierte Grundkenntnisse: eigenständige gedankliche und gestalterische Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung von bildnerischen Darstellungen und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse/Bildkonzeptionen und Methoden/Bildgestaltung werden sicher beherrscht und zielorientiert angewendet; vollständige, ordentliche Abgabe der Arbeiten.

gut	Gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas und Gestaltungsprozesses; gute Grundkenntnisse, Fähigkeit zur Problemerkennung und gestalterischen Lösung; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen, vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; vollständige Abgabe ansprechender Arbeiten.	Gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas und Gestaltungsprozesses; gute Grundkenntnisse, Fähigkeit zur Problemerkennung und gestalterischen Lösung; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse/Bildkonzeption und Methoden /Bildgestaltung werden beherrscht und angewendet; vollständige Abgabe ansprechender Arbeiten.
-----	---	---

befriedigend	Insgesamt regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; grundsätzlich angemessene Anwendung gestalterischer Mittel; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse/Bildkonzeption und Methoden/Bildgestaltung werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend vollständige Abgabe von Arbeiten.	Insgesamt regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; grundsätzlich angemessene Anwendung gestalterischer Mittel; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse/Bildkonzeption und Methoden/Bildgestaltung werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend vollständige Abgabe von Arbeiten.
--------------	---	--

<p>ausreichend</p>	<p>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiete und sind im Wesentlichen richtig; auf einfache Darstellungsmittel beschränkte Gestaltungsversuche; Grundkenntnisse in Einzelfällen abrufbar; vermittelte Fachkenntnisse/ Bildkonzeptionen und Methoden/Bildgestaltung werden mit Einschränkungen beherrscht; unvollständige Abgabe von Arbeiten.</p>	<p>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiete und sind im Wesentlichen richtig; auf einfache Darstellungsmittel beschränkte Gestaltungsversuche; fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen nur unter intensiver Anleitung; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht und angewendet; unvollständige Abgabe von Arbeiten.</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>Überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderungen sind nur teilweise richtig; eingeschränkte, unangemessene Gestaltungsversuche; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständige, unordentliche Abgabe von Arbeiten.</p>	<p>Überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderungen sind nur teilweise richtig; eingeschränkte, unangemessene Gestaltungsversuche; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständige, unordentliche Abgabe von Arbeiten.</p>

ungenügend	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren; völlig abweichende, verfehlte Gestaltung; keine Abgabe von Arbeiten.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren; völlig abweichende, verfehlte Gestaltung; keine Abgabe von Arbeiten.
------------	--	--

II. SEKUNDARSTUFE II

1. Aufgaben und Ziele des Fachs

Das Fach Kunst zielt in diesem Aufgabenfeld durch seine Inhalte und Methoden auf den Aufbau von **Bildkompetenz**, die der visuellen Emanzipation und Persönlichkeitsbildung dient. Durch die Entwicklung der Fähigkeiten, sich in Gestaltungen auszudrücken und alltägliche und künstlerische Gestaltungen zu erschließen, wird dies erreicht. Rezeption, Produktion und Reflexion über Bildgestaltungen, Gestaltungsprozesse sowie der Wahrnehmungen und Wahrnehmungsbedingungen bilden einen notwendig Integrationszusammenhang. Im Fach Kunst kann alles zum Lerngegenstand werden, was in der Hauptsache auf visuelles Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist: Malerei, Grafik, Plastik, Design, Architektur, Fotografie, Film, Installation, Performance etc. Zur Vereinfachung ist in diesem Text nur von „Bildern“ die Rede.

„Bilder“ steht also stellvertretend für eine Vielzahl möglicher Fachgegenstände. Im Fach Kunst bauen Schülerinnen und Schüler **Kompetenzen** auf, die durch selbstbestimmtes Handeln und anschauliches Denken geprägt sind.

Um diese Kompetenzen zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler Problemstellungen, Lösungswege und Ergebnisse selbstständig erarbeiten.

Der Unterricht der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst ist auf die gleichwertige Integration von **Produktion, Rezeption und Reflexion** ausgerichtet.

Die **Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe baut auf den erworbenen Kompetenzen aus der Sekundarstufe I auf. Da die Schülerinnen und Schüler nicht über gleiche Voraussetzungen verfügen, muss auf der Grundlage einer strukturierten Diagnose die Basis für die Unterrichtsarbeit im Sinne des

vorliegenden Kernlehrplans gelegt werden, um so eine Angleichung unterschiedlicher Lern- und Wissensstände zu erreichen und auf die inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Das neue Aufgabenformat „Klausur“ erfordert es, dass Wert auf die Verschriftlichung besonders von Reflexionsanteilen gelegt wird.

Der **Grundkurs** der gymnasialen **Qualifikationsphase** sichert die kunst- und wissenschaftspropädeutische Ausbildung auf einem grundlegenden Anforderungsniveau. Dabei gewinnen die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit inhaltlich überschaubaren und deutlich exemplarisch akzentuierten fachlichen Fragestellungen Orientierung in Bildwelten. An ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte und der eigenen gestalterischen Produktion werden grundlegende fachmethodische Kompetenzen ausgebildet.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SII NRW 2013, S. 9-11)

2. Kompetenzen, Inhalte und Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Bildkompetenz wird in zwei untereinander vernetzte **Kompetenzbereiche** ausdifferenziert, die als **Produktion** und **Rezeption** unterschieden werden.

Reflexion ist ein immanenter Bestandteil beider Kompetenzbereiche.

Eine differenzierte Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit ist somit Bestandteil beider Kompetenzbereiche, die sich gegenseitig unterstützen.

Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich Produktion

Bezugspunkte dieses Kompetenzbereiches sind die Fähigkeiten zur Produktion von Bildern und zur Reflexion über Bildsprache und Gestaltungsprozesse im Sinne eines

bildfindenden Dialogs. Der Kompetenzbereich Produktion bezieht sich auf gestaltungspraktische Fertigkeiten, auf Kompetenzen im Umgang mit Medien und Materialien in Verbindung mit bildnerischen Verfahren und auf Fähigkeiten in deren planvoller Anwendung. Dabei kann sich Gestaltung im Sinne der Konzeptkunst auch im immateriellen Bereich bewegen.

Gestalterische Produktion schließt Fähigkeiten zur Formulierung eigener bildnerischer Fragestellungen und darauf bezogener Gestaltungsabsichten ebenso ein wie Kompetenzen beim Einbezug gesellschaftlicher, historischer und weltanschaulicher Kontexte.

Die im bildfindenden Dialog immanente Reflexion über Bildsprache stellt einen komplexen kognitiven Prozess dar, in dem Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsformen in Beziehung gesetzt und bewertet, angenommen oder verworfen und dadurch miteinander verschränkt werden.

Kompetenzbereich Rezeption

Der Bereich Rezeption umfasst Kompetenzen zur Wahrnehmung, Analyse und Deutung von Bildern. Diese Kompetenzen schließen in besonderer Weise die Bereitschaft ein, sich auf visuelle Phänomene einzulassen und sowohl neuen wie bereits bekannten bildnerischen Ausdrucksformen mit Offenheit zu begegnen.

Bei der systematischen Analyse und Deutung von Bildern bringen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen ein, um die Beziehung zwischen der Bildgestaltung und den von ihr ausgelösten Wahrnehmungen, Einstellungen und Urteilen zu erörtern. Dies bedeutet, dass neben den phänomenologischen Untersuchungen auch Fragen zum Bildkontext durch die gezielte Suche und Auswahl von Quellenmaterial in die Deutung einbezogen werden, um den Bildsinn auch in seiner kontextuellen Dimension zu erschließen.

Auch im Kompetenzbereich Rezeption ist die Reflexion immanenter Bestandteil. Dazu gehört neben der begründeten Auswahl und Bewertung der Analyse- und Interpretationsmethoden auch die Fähigkeit zur Reflexion von Bedingtheit, Funktion und Vermittlungsform bildnerischer Sprache.

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Bildkompetenz wird in den nachfolgenden, für die gesamte gymnasiale Oberstufe geltenden **Inhaltsfeldern** entwickelt.

Inhaltsfelder

Bildkompetenz soll im Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** entwickelt werden: **Bildgestaltung** und **Bildkonzepte**.

Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten verbindlichen inhaltlichen Schwerpunkten sind ergänzend Epochen, Stile, Künstlerinnen und Künstler verschiedener Kulturen, Arbeitsverfahren und Medien für die Ansteuerung der obligatorischen im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen durch die Lehrkraft auszuwählen.

Inhaltsfeld 1: Bildgestaltung

Bildnerische Gestaltungen werden im Inhaltsfeld I im Hinblick auf ihre stofflichen und formalen Grundlagen und deren Einfluss auf Gestaltungsvorgänge und Gestaltungsabsichten praktisch-gestalterisch und theoretisch in den Blick genommen. Die Einflüsse von Herstellungsverfahren, die sie mitbestimmen, und Funktionen, die sie erfüllen sollen, werden hierbei mit einbezogen. Die in der Sekundarstufe I obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte Form, Farbe, Material und die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Collagierens, Plastizierens, des körperlichen Agierens etc. werden aufgegriffen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeglichen und ausdifferenziert und im inhaltlichen Schwerpunkt **Elemente der Bildgestaltung** subsummiert. Im inhaltlichen Schwerpunkt **Bilder als Gesamtgefüge** werden bildnerische Gestaltungen in ihrer Wirkung und bildimmanenten Deutung systematisch in den Blick genommen.

Inhaltsfeld 2: Bildkonzepte

Das Inhaltsfeld Bildkonzepte reflektiert das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeiten und bezieht sich damit auf die kontextuellen Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen, ihre Funktionen und Intentionen. Als Bezugsaspekte sind die obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte **Bildstrategien** als Formen der Bildfindung sowie **Bildkontexte** als personale, soziokulturelle und historische Bedingungen von

Gestaltungen und Wahrnehmungsvorgängen der Bildproduktion und Bildrezeption zugeordnet.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SII NRW 2013, S 12-15)

3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST festgelegten Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Im Verlauf der gesamten Oberstufe sind alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs zu bearbeiten. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Fach Kunst eine Facharbeit anfertigen, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit im ersten

Jahr der Qualifikationsphase.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung - ein möglichst breites Spektrum in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz

gebracht werden.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion:

- Gestaltungspraktische Versuche.
- Gestaltungspraktische Entwürfe, Skizzen Studien.
- Gestaltungspraktische Probleme durch individuelle Bildvorstellungen realisieren.
- Reflexion über Arbeitsprozesse.
- Präsentation eigener Gestaltungen.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption:

- Analysierende und erläuternde Skizzen.
- Bildbeschreibungen.
- Praktisch-rezeptive Bildverfahren.
- Bildanalysen auf der Grundlage vorgegebener Fragestellungen.
- Bildinterpretationen anhand vorgegebener Analyseergebnisse.
- Aspektbezogene vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern.
- Bildinterpretation im Zusammenhang mit bildexternen Quellen.
- Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels.
- Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit Fachtexten.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SII NRW 2013, S. 28-33)

4. Der Unterricht in der Einführungsphase

4.1 Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder planvoll und problemorientiert mit grafischen, malerischen und plastischen Mitteln,
- variieren bildnerische Verfahren im Sinne eines bildfindenden Dialogs zur Erprobung gezielter Bildgestaltungen,
- erörtern Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen und fachsprachlich korrekt,
- formulieren Deutungsfragen zu Bildern,
- analysieren Bilder mit Hilfe grundlegender fachspezifischer Methoden und benennen Deutungsansätze,
- erläutern und bewerten die Bildsprache eigener und fremder Arbeiten im Kontext von Form-Inhalts- Gefügen.

(vgl. Kernlehrplan Kunst SII NRW 2013, S. 16, 41/42)